

Jahresbericht zum 30. September 2018

D&R Global TAA



DONNER & REUSCHEL
PRIVATBANK SEIT 1798

HANSAINVEST

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über
die Entwicklung des OGAW-Fonds

D&R Global TAA

in der Zeit vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018.

Hamburg, im Dezember 2018

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018	4
Vermögensaufstellung per 30. September 2018	6
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	11
Wichtige Mitteilung an unsere Anleger	13
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers	14
Besteuerung der Wiederanlage zum 31.12.2017	15
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	16
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien	18

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018

Organisation

Die mit der Verwaltung des Sondervermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg. Das Portfoliomanagement des Sondervermögens übernimmt DONNER & REUSCHEL Luxembourg S.A., Luxemburg.

Strategie

Der "D&R Global TAA" wird mit dem TAA-Modell (TAA = Taktische Asset Allokation, Steuerung der Aktienquote über ein Modell bestehend aus Fundamentaldaten sowie einem Trendfolge-Konzept) gesteuert. Die daraus resultierende Aktienquote kann zwischen 0 bis 100 % schwanken. Bei den Investitionen werden Schwerpunktanlagen aus den Standardmärkten Europas und den USA angestrebt. Ein Großteil der Anlagen wird über Future Kontrakte abgedeckt. Darüber hinaus können für das Sondervermögen Aktien, gleichwertige Papiere, Bankguthaben sowie Geldmarktinstrumente und eingeschränkt Aktienfonds erworben werden. In andere Wertpapiere und Rentenfonds darf hingegen nicht investiert werden.

Adressenausfallrisiken

Der D&R Global TAA investierte im Berichtszeitraum in Future Kontrakte, die an der EUREX sowie der CME gelistet sind sowie in Aktien und Investmentanteile. Direkte Adressenausfallrisiken ergaben sich dadurch nicht. Darüber hinaus investiert der Fonds die Liquidität teilweise direkt in

Floater deutscher Bundesländer oder staatsnaher Institutionen. Ein nennenswertes Adressenausfallrisiko liegt auch bei diesen Anlagen nicht vor. Zeitweise wurde Liquidität auf Konten bei bis zu drei Banken gehalten, bei denen sich entsprechende Ausfallrisiken ergaben. Aufgrund der täglichen Verfügbarkeit sowie der Streuung über mehrere Adressen erscheinen diese überschaubar zu sein.

Zinsänderungsrisiken

Besondere Zinsänderungsrisiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Währungs- und sonstige Risiken

Der Fonds war direkt und indirekt Währungsrisiken ausgesetzt. Insbesondere die Investitionen in Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt außerhalb Europas wie in den Vontobel Emerging Market führten zu Fremdwährungsrisiken überwiegend in Abhängigkeit vom US-Dollar. Die Position im S&P 500 Future wurde durch entsprechende Devisentermingeschäfte unterlegt. Dadurch bestand ebenfalls ein direktes US-Dollar-Engagement. Im Bereich der Einzeltitel handelte es sich unter anderem um Positionen in Imperial Brands PLC sowie Astrazeneca PLC (beide GBP).

Liquiditätsrisiken

Besondere Liquiditätsrisiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Operationelle Risiken

Besondere operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Zum Stichtag besteht das Portfolio zu 100 % aus Liquidität. Durch Rückgabe sämtlicher Anteile seitens vorhandener Investoren befindet sich der Fonds in Auflösung.

In das Geschäftsjahr startete der Fonds mit einer Aktienquote von 98,7 %. Im Februar 2018 wurde die Aktienquote auf 61,9 % reduziert. Anfang März wurde die Aktienquote nochmals auf 50,1 % abgebaut. Im Juni erfolgte wieder eine Erhöhung der Aktienquote auf nun 60,8 %. Bereits Anfang Juli wurde diese wieder zurückgenommen auf 50,8 %. Im Zuge der Anteilsrückgabe sämtlicher Anteile erfolgte im September die Veräußerung aller Wertpapiere, so dass der Fonds zum Geschäftsjahresende zu 100 % Liquidität hielt.

Sonstige wesentliche Ereignisse

Der Fonds befindet sich durch Rückgabe aller Anteile in Auflösung.

Wesentliche Angaben über die Herkunft des Veräußerungsergebnisses

Durch Veräußerungsgeschäfte konnte ein Gewinn von 241,5 TEUR erzielt werden. Dem stehen noch Verluste von 387,9 TEUR gegenüber, so dass sich per Saldo ein Verlust von 146,4 TEUR ergibt.

Die Ergebnisse resultieren im Wesentlichen durch das Schließen von Future-Kontrakten sowie der Veräußerung von Aktien und Investmentanteilen.

Der Fonds im Berichtszeitraum

Die Rendite des Fonds für den Berichtszeitraum vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 liegt bei -1,47 %.

Die Aktienquote des TAA-Modells (TAA = Taktische Asset Allokation, Steuerung der

Aktienquote über ein Modell bestehend aus Fundamentaldaten sowie einem Trendfolge-Konzept) bewegte sich im Berichtszeitraum zwischen 37,5 % und 100 % mit entsprechender Umsetzung im D&R Global TAA.

Vermögensaufstellung per 30. September 2018

Fondsvermögen: EUR 111,58 (6.326.245,27)

Umlaufende Anteile: 1 (55.546)

Vermögensaufteilung in TEUR/%			
	Kurswert in Fonds- währung	% des Fonds- vermögens	
I. Vermögensgegenstände			
1. Aktien	0	0,00	(15,38)
2. Anleihen	0	0,00	(47,85)
3. Sonstige Wertpapiere	0	0,00	(9,05)
4. Derivate	0	0,00	(1,54)
5. Bankguthaben	27	24.390,76	(26,50)
6. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	(0,05)
II. Verbindlichkeiten			
	-27	-24.290,76	(-0,37)
III. Fondsvermögen			
	0	100,00	

(Angaben in Klammern per 30.09.2017)

Vermögensaufstellung zum 30.09.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	26.602,50				26.602,50	
Bank: National-Bank AG			EUR	50,00				50,00	
Bank: Norddeutsche Landesbank -GZ-			EUR	51,82				51,82	
Bank: ODDO BHF-Bank AG			EUR	50,00				50,00	
Bank: UniCredit Bank AG			EUR	460,89				460,89	
Summe der Bankguthaben							EUR	27.215,21	
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-27.103,63			EUR	-27.103,63	-24.290,76
Fondsvermögen							EUR	111,58	100*
Anteilwert							EUR	111,58	
Umlaufende Anteile							STK	1	

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Zinsen lfd. Konto

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 28.507.594,26 EUR.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzugang zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
AXA	FR0000120628	STK	-	4.000	
BASF	DE000BASF111	STK	1.100	1.100	
Cap Gemini	FR0000125338	STK	1.000	1.000	
Continental	DE0005439004	STK	450	450	
Deutsche Telekom	DE0005557508	STK	-	6.200	
Enel	IT0003128367	STK	-	18.200	
Fresenius Medical Care	DE0005785802	STK	-	1.200	
Industria de Diseño Textil	ES0148396007	STK	-	3.050	
Intesa Sanpaolo	IT0000072618	STK	31.500	31.500	
LVMH	FR0000121014	STK	-	430	
Merck	DE0006599905	STK	1.100	1.100	
Orange	FR0000133308	STK	5.500	5.500	
SAP	DE0007164600	STK	-	1.050	
Total S.A.	FR0000120271	STK	-	2.150	
VINCI	FR0000125486	STK	-	1.200	
Astrazeneca	GB0009895292	STK	1.500	1.500	
Imperial Brands	GB0004544929	STK	-	2.650	
Verzinsliche Wertpapiere					
0,000000000% Berlin, Land FLR-Landessch.v.13/18 A.404	DE000A1R06Q5	EUR	-	500	
0,000000000% Bremen, Freie Hansestadt FLR-LandSchatz.A.190 v.14/19	DE000A1K0V92	EUR	-	500	
0,000000000% Landwirtschaftliche Rentenbank FLR-MTN Ser.1066 v.12/19	XS0806470349	EUR	-	500	
0,000000000% LfA Förderbank Bayern FLR-Inh.-Schw.R.1123 v.12/18	DE000LFA1230	EUR	-	500	
0,000000000% Niedersachsen FLR-Landessch. Ausg. 567 12/20	DE000A1PG227	EUR	-	500	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
0,000000000% Schleswig-Holstein FLR-Landesschatz. A.1 13/20	DE000SHFM311	EUR	-	500	
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
Comgest Growth PLC-Europe Reg. Shares I Dis. EUR o.N.	IE00BQ1YBL06	ANT	-	5.000	
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF DE	DE000A0F5UF5	ANT	-	2.300	
iShares TecDAX UCITS ETF DE	DE0005933972	ANT	-	5.300	
iShs VI-E.MSCI Wld Min.Vo.U.E. Registered Shares USD o.N.	IE00B8FHGS14	ANT	-	3.250	
Vontobel-Emerging Markets Equ. Actions Nom. I-USD o.N.	LU0278093082	ANT	-	680	
Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)					
Terminkontrakte					
Aktienindex-Terminkontrakte					
Gekaufte Kontrakte:					
Basiswerte: DAX Index, STXE 600 Index (Price) (EUR), MDAX Performance-Index, DJES 50 Index (Price) (EUR)		EUR			5.398,11
Basiswert: S&P 500 Index		USD			3.510,61
Devisenterminkontrakte (Kauf)					
Kauf von Devisen auf Termin:					
USD		EUR			2.663,30

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018

I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller	EUR	837,15
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	4.224,01
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	0,05
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	-819,42*)
5. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	62,68
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-264,79
Summe der Erträge	EUR	4.039,68

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	151,83**)
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-45.165,70
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-2.985,74
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-22.876,22
5. Sonstige Aufwendungen 1)	EUR	52.533,46***)
Summe der Aufwendungen	EUR	-18.342,37

III. Ordentlicher Nettoertrag

	EUR	-14.302,69
--	------------	-------------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	241.528,31
2. Realisierte Verluste	EUR	-387.937,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-146.408,69

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

	EUR	-160.711,38
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-304.012,26
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	43.976,36

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

	EUR	-260.035,90
--	------------	--------------------

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

	EUR	-420.747,28
--	------------	--------------------

*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

**) Der Habensaldo resultiert aus zu hohen Rückstellungen zum letzten Geschäftsjahresende

***) Der Habensaldo resultiert aus dem Aufwandsausgleich

Entwicklung des Investmentvermögens

	2018	
I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	6.326.245,27
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-31.105,76
2. Steuerabschlag zum 02.01.2018	EUR	-5.026,14
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	-6.306.738,66
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	745.720,68
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-7.052.459,34
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	437.484,15
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-420.747,28
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	-304.012,26
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	43.976,36
II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	111,58

Verwendung der Erträge des Investmentvermögens

Berechnung der Wiederanlage	insgesamt		je Anteil *) **)
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-160.711,38	-160.711,38
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	EUR	387.937,00	387.937,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR	227.225,62	227.225,62

*) Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

**) Bei Anteilklassen ist die Berechnung der Wiederanlage ggf. für jede Anteilklasse gesondert vorzunehmen

***) Die Zuführung aus dem Investmentvermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert
2015	EUR	17.327.500,49	EUR 105,72
2016	EUR	16.081.395,46	EUR 102,94
2017	EUR	6.326.245,27	EUR 113,89
2018	EUR	111,58	EUR 111,58

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 0,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Donner & Reuschel AG

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	0,00
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potentieller Risikobetrag	0,00 %
größter potentieller Risikobetrag	1,36 %
durchschnittlicher potentieller Risikobetrag	0,92 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Full-Monte-Carlo

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

99% Konfidenzniveau, 1 Tage Haltedauer bei einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

Mittelwert	-0,86
------------	-------

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens § 37 Abs. 5 DerivateV

MSCI - World Index	100,00 %
--------------------	----------

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	111,58
Umlaufende Anteile	STK	1

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)	1,21 %
----------------------	--------

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus

Transaktionskosten**)	EUR	9.114,42
-----------------------	-----	----------

***) Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Gezahlte Verwaltungsvergütung (01.10.2017 - 30.09.2018)	EUR	45.165,70
---	-----	-----------

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen. Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

1) im Wesentlichen Kosten für Marktrisikomessung, Ratingkosten sowie Gebühren für die BaFin und der Aufwandsausgleich
Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2017

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR	9.668.504,18
davon fix:	EUR	7.731.706,47
davon variabel:	EUR	1.936.797,71
Zahl der Mitarbeiter der KVG: 128		
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR	878.912,52

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen der § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall für das Geschäftsjahr 2017 (Portfoliomanagement DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A.)

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen selbst veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	EUR	2.268.301
davon feste Vergütung:	EUR	2.130.259
davon variable Vergütung:	EUR	138.042
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	EUR	0

Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens: 33

Hamburg, 19. Dezember 2018

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens D&R Global TAA (ISIN: DE000A12BKB5)

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH kündigt ihr Verwaltungsrecht an dem o.g. Sondervermögen gemäß § 99 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) in Verbindung mit § 21 Absatz 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen mit Wirkung zum 31. März 2019, 24:00 Uhr.

Mit Wirksamwerden der Kündigung geht das Verfügungsrecht über das Sondervermögen gemäß § 100 Absatz 1 Nr. 2

KAGB in Verbindung mit § 21 Absatz 2 der Allgemeinen Anlagebedingungen auf die Verwahrstelle, die DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg, über, die das Sondervermögens abwickelt und das Guthaben an die Anteilhaber verteilt.

Anteile des Sondervermögens können bis zum Orderannahmeschluss am 25. März 2019 um 09.00 Uhr zurückgegeben werden.

Ab sofort werden keine Anteilscheine für dieses Sondervermögen mehr ausgegeben.

Hamburg, den 25. September 2018

Die Geschäftsleitung

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens D&R Global TAA für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 20. Dezember 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gero Martens ppa. Ruth Koddebusch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.10.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: D&R Global TAA

ISIN: DE000A12BK5

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen EUR je Anteil KStG ¹⁾	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,3208600	0,3208600	0,3208600
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,3204300
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0948100	0,0948100	0,0948100
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0948100
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,2420800	0,2420800	0,2420800
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0787800	0,0787800	0,0787800
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,2420800	0,2420800	0,2420800
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0180200	0,0183800	0,0183800
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0180200
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0197100	0,0197100	0,0197100

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für den vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum (steuerliches Rumpfgeschäftsjahr) zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat für alle von ihr verwalteten Investmentfonds, für die nach § 56 Abs. 1 S. 3 InvStG 2018 ein Rumpfgeschäftsjahr zu bilden ist, zur Ermittlung der zum 31. Dezember 2017 zuzurechnenden ausschüttungsgleichen Erträge sowie der anderen steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 InvStG gemäß Tz. 13 des BMF-Schreibens vom 8. November 2017 (IV C 1 -

S 1980-1/16/10010:010) ein vereinfachtes Verfahren angewandt. In die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Es ist nicht Teil unserer Aufgabe, zu überprüfen, ob die bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens ermittelten Werte von den tatsächlichen Werten abweichen und ob die Gesellschaft für den Investmentfonds ein gegebenenfalls erforderliches Korrekturverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 ff. InvStG 2004 oder § 13 Abs. 4a und 4b InvStG 2004 durchgeführt hat.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnge-
mäßiger Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prü-

fungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die

Aktiangewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem

Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 21.02.2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA Katrin Kiepke
Steuerberater Steuerberaterin

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.com
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes Kapital:
€ 10.500.000,00
Eigenmittel:
€ 14.153.952,34
(Stand: 31.12.2017)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
SIGNAL IDUNA
Lebensversicherung a.G., Hamburg

Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,00
Eigenmittel (Art. 72 CRR):
€ 211.062.705,72
(Stand: 31.12.2017)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Berater der Aramea Asset
Management AG, Wedel

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Gerolsbach

Prof. Dr. Stephan Schüller,
Kaufmann

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied
der Geschäftsführung der SIGNAL
IDUNA Asset Management GmbH
sowie Mitglied der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon (040) 3 00 57 - 62 96
Fax (040) 3 00 57 - 60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de